

SL ignoriert Absprachen bzgl. meiner Einsatzmöglichkeiten

Beitrag von „Odji88“ vom 24. August 2024 10:10

Zitat von Anna Lisa

Wie wäre es denn mit der Möglichkeit mit einer Teil-Krankschreibung bzw. einem Teil-Beschäftigungsverbot seitens deiner Gynäkologin?

Sie könnte schreiben, dass du aufgrund deiner Schwangerschaft nicht länger als 4 oder 5 Std am Tag arbeiten kannst, da sonst die Gesundheit oder das Leben deines ungeborenen Kindes gefährdet ist. Diese 5 Stunden müssen zwingend vormittags liegen, da du ja bei späterem Arbeitsbeginn auch bereits erschöpft bist, da du ja wegen der Kinder auch früh aufstehen musst.

Damit hättest du eine Grundlage, deinen Unterricht durchzuführen, aber nach der 6. Stunde nach Hause zu fahren.

[Mutterschutz: Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft | Personal | Haufe](#)

Das wurde mir von einer Bekannten auch vorgeschlagen. Sie war sich allerdings nicht sicher, ob die Stundenzahl auf den Vormittag beschränkt werden kann. Ihr wurde damals ein BV für 5 Stunden gegeben. Wann diese liegen müssen, wurde nicht eingeschränkt.